



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 10.11.2021

Zahl: 0041-2016-40-Ku2

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021
Tagesordnungspunkte 1, 2, 5, 8

1. Tagesordnungspunkt 1 – Beschluss

An die nachstehend angeführten Betriebe werden folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2020 gewährt:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel- & Gastbetrieb Unterwöger, Dorf 26	596,70
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	1.467,56
Ebner KG – ADEG, Dorf 66	212,63
Lehrlingsförderungsbeitrag für das Jahr 2020	2.276,89

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

2. Tagesordnungspunkt 2 – Beschluss

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Klammer Andreas, Dorf 111/2 € 5.284,00

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuführen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

3. Tagesordnungspunkt 3 – eigene Beschlussfassung

4. Tagesordnungspunkt 4 – eigene Beschlussfassung

5. Tagesordnungspunkt 5 – Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Containerankauf für den Recyclinghof entsprechend dem Angebot der Firma Rossbacher vom 12.08.2021, Angebotsnummer 1026.

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

6. Tagesordnungspunkt 6 – eigene Kundmachung

7. Tagesordnungspunkt 7 – eigene Kundmachung

8. Tagesordnungspunkt 8 – Beschluss

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss (100 % der Erschließungskosten) gewährt:

Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH € 20.009,66

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuführen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)

Bgm. Scherer hat in seiner Funktion als Geschäftsführer der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. GemeindebewohnerInnen, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 11.11.2021 Abzunehmen am: 26.11.2021 Abgenommen am:
--

Der Bürgermeister:



(Matthias Scherer)